

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1849**

68 (25.8.1849)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 68.

Samstag den 25. August

1849.

Verordnungen.

Die Ablieferung der Waffen betreffend.

No. 19766. Hinsichtlich der Ablieferung der Waffen von Privaten und Gemeinden und deren Aufbewahrung während der Dauer der allgemeinen Entwaffnung hat das Großherzogliche Ministerium des Innern mit Erlass vom 24. d. M. No. 9417—18 folgende Vorschriften gegeben, welche hiermit nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden:

1) Alle Staatsangehörigen und die Gemeindebehörden haben die ihnen gehörigen Waffen, soweit dies noch nicht geschehen ist, in einer Frist von 14 Tagen abzuliefern.

2) Ausnahmen von dieser Regel finden nur in folgenden Fällen Statt:

a) Denjenigen öffentlichen Dienern, welche zur Ausübung ihres Amtes der Waffen bedürftig sind, z. B. dem Zollschuß-, Steueraufsichts- und Polizeipersonal, sind ihre Dienstwaffen zu belassen, und ebenso den übrigen öffentlichen Dienern diejenigen Waffen, welche sie kraft ihres Dienstes zu tragen berechtigt oder gehalten sind.

Den Waldhütern dürfen die Waffen nur alsdann belassen werden, wenn die Großherzogliche Direction der Forste, Berg- und Hüttenwerke im einzelnen Falle erklärt hat, daß zur wirksamen Dienstführung der Besitz von Waffen für den Waldhüter unumgänglich nothwendig ist, und der Charakter desselben sichere Bürgschaft dafür gibt, daß er keinen Mißbrauch mit den Waffen treiben werde.

b) Den Jagdberechtigten und den von ihnen mit der Jagdhut beauftragten Personen sind nur dann die nothwendigen Jagdwaffen zu belassen, wenn die zuletztgenannte Voraussetzung eintritt und der Besitz von Jagdwaffen zur Verhütung oder Beseitigung eines allzugroßen Wildstandes nothwendig erscheint. Die Gesuche um Belassung von Jagdwaffen sind von den Jagdberechtigten bei den Bezirksämtern einzureichen, welche dieselben nach Einvernahme der Forst- und Gemeindebehörden den Kreis-Regierungen vorzulegen haben.

Diese entscheiden, etwa nach vorausgegangenem Benehmen mit dem Militär-Commandanten, endgültig.

Sie werden bei ihren Entscheidungen von der Befugniß, den Jagdberechtigten die Jagdwaffen zu belassen, im Interesse der öffentlichen Sicherheit einen möglichst sparsamen Gebrauch machen.

c) Wenn einzelne Privatpersonen zum Schutze ihres Eigenthums nothwendig Waffen brauchen, z. B. die Besitzer abgefordert gelegener Hofgüter, Fabriken und dergleichen, und nicht zu befürchten ist, daß sie mit den Waffen Mißbrauch treiben, so kann das Bezirksamt ihnen auf ihr Ansuchen dieselben belassen. Der Recurs gegen die deßfalligen amtlichen Verfügungen geht im letzten Rechtszuge an die Kreis-Regierungen, welchen die Aemter von 8 zu 8 Tagen die Verzeichnisse über die genehmigten Gesuche zur Einsicht vorzulegen haben, damit geprüft werden kann, ob die Aemter von der ihnen eingeräumten Befugniß keinen zu ausgedehnten, die öffentliche Sicherheit beeinträchtigenden Gebrauch machen, in welchem Falle die Kreis-Regierungen von Amtswegen einzuschreiten haben.

3) Die Gesuche um Rückgabe schon abgelieferter Waffen werden in formeller Beziehung wie jene um Belassung der Waffen behandelt.

4) Der Ort, an welchen die Privatwaffen abzuliefern sind, wird in der Regel von der Militärbehörde bestimmt werden. Geschieht dies nicht, so hat das Bezirksamt nach Benehmen mit dem nächstgelegenen Truppen-Commando einen solchen zu bezeichnen.

Es ist hierbei besondere Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Waffen vor gewaltsamer Wegnahme geschützt und nicht dem Verderben ausgesetzt sind, damit keine Klagen wegen Beschädigung eintreten.

5) Zur Ueberwachung des Vollzugs sind von den Aemtern Nachwistationen unter Zuzug der Gendarmerie anzuordnen.

Der Kreis-Regierung steht es frei, dieselben unter Leitung eines Officiers vornehmen zu lassen, in welchem Falle dieselbe sich mit dem Truppen-Commandanten, oder wenn keine Truppen in einem Landestheile liegen, mit dem Großherzoglichen Kriegsministerium zu benehmen hat.

6) Diejenigen Personen, welche den Anordnungen wegen Waffenablieferung zuwiderhandeln, sind, wenn kleinere polizeiliche Strafen nicht ausreichen, nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Kriegszustand vom 7. Juni 1848, § 2. Abs. 4 und 5, zu behandeln.

Karlsruhe, den 20. August 1849.

Großherzogliche Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Kettig.

vd. Kärcher.

Das Tragen von Waffen betreffend.

Nro. 19767. Nachträglich zu der Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 24. v. M. No. 9417—18 ist durch weitere Verfügung derselben Stelle vom 6. d. M. No. 10137 bestimmt worden, daß Jeder, welchem nach jener Verfügung das Tragen von Waffen gestattet ist, einen von den betreffenden Civil- und Militärbehörden auf seine Person auszustellenden Erlaubnißschein, bei Vermeidung einer Geldstrafe von fünf Gulden, bei sich zu tragen habe.

Dies wird hiermit zur Befolgung öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 20. August 1849.

Großherzogliche Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Kettig.

vd. Kärcher.

Bekanntmachungen.

Die Verbreitung von Druckschriften unter den preussischen Truppen betreffend.

No. 19860. Nachstehender Armeebefehl des Prinzen von Preußen vom 5. d. M. wird hiermit zur Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 21. August 1849.

Großherzogliche Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Kettig.

vd. Neumann.

Hauptquartier Freiburg, den 5. August 1849.

Armee-Befehl.

Die Annahme und Verbreitung aller Arten von Schriften und Drucksachen, sowohl religiösen als politischen Inhalts, durch unentgeltliche Vertheilung an die Truppentheile oder einzelne Soldaten ist strengstens zu untersagen, und dürfen nur diejenigen Mittheilungen stattfinden, von deren lauterem und zweckentsprechendem Inhalt sich die betreffenden Commandeurs persönlich überzeugt haben, und welche demnächst von diesen den resp. Compagnie- und Schwadron- Chefs zur Vertheilung an die Mannschaften zugestellt werden.

Wenn hiernach die einzelnen Militärpersonen angewiesen werden, nur allein aus den Händen ihrer Vorgesetzten jene Schriften anzunehmen, so ist denselben andererseits anzubefehlen, Denjenigen, welcher sie zur pflichtwidrigen Annahme von Drucksachen zu verleiten sucht, zu ergreifen und durch die Wachen vor den am Ort commandirenden Officier zu bringen, damit gegen die etwaigen Verbreiter von Mittheilungen revolutionären oder böswilligen Inhalts nach der Strenge des Gesetzes eingeschritten werden kann.

Der Oberbefehlshaber:

(gez.) Prinz von Preußen.

Die Betheiligung der Advocaten und Schriftverfasser im Seekreise an den letzten hochverrätherischen Unternehmungen betreffend.

Nro. 8274—89. Plenum. In Gemäßheit des Erlasses Großh. Justizministeriums vom 2. v. M. Nro. 6224 wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte Schriftverfasser wegen ihrer Betheiligung an den in diesem Jahre stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen von der Anwaltschaft suspendirt und ihre Vollmachten als erloschen erklärt werden:

Rechtspraktikant Joseph Fuchs von Willingen,
" Grüniger von Stühlingen,
" Klemens Hungerbieler von Radolfzell und
" Philipp Zutt von Ueberlingen.

Konstanz, den 14. August 1849.

Großherzogl. Bad. Hofgericht des Seekreises.
Kieffer.

vd. Sternberg.

Nro. 11425. Notar Karl Kaiser in Ehrenstetten wird wegen Betheiligung bei der jüngsten Staatsumwälzung von seinen Functionen als Notar suspendirt, was hienitt bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 7. August 1849.

Großherzogliche Regierung des Oberrhein-Kreises.
v. Marschall.

vd. Aberle.

Nro. 11876. Theilungs-Commissär Fritsch von Waldkirch, zur Zeit in Waldshut, gegen welchen wegen seiner Betheiligung an dem letzten hochverrätherischen Aufzuge Untersuchung eingeleitet ist, wird von allen seinen öffentlichen Functionen suspendirt, was hienitt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 14. August 1849.

Großherzogliche Regierung des Oberrhein-Kreises.
v. Marschall.

vd. v. Andlaw.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Bühl. (Aufforderung und Fahndung.)
Nro. 25793. Der unten beschriebene Anton Faller von Bühlerthal ist der Theilnahme am letzten hochverrätherischen Aufzuge, besonders in Verbindung mit einer Abtheilung der s. g. deutsch-polnischen Legion, beschuldigt und flüchtig. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Verantwortung dahier zu stellen, widrigens nach Lage der Acten gegen ihn erkannt wird.

Deffen Vermögen ist mit Beschlagnahme belegt, und sind etwaige Guthaben desselben bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung nicht an ihn oder seine Anweisung zu bezahlen.

Zugleich wird gebeten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Bühl, den 20. August 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.
Heil.

Signalement. Alter: 33—34 Jahre;
Größe: 5' 6"; Statur: schlank; Gesichtsförm: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: schwarz;

Stirne: hoch; Augen: braun; Augenbraunen: schwarzbraun; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn: spitzig; Zähne: schlecht. Besondere Kennzeichen: geht etwas vorwärts gebückt.

[1] Lahr. (Aufforderung und Fahndung.)
Nro. 28504. Bürgermeister Müller und Handelsmann Theodor Mosmann von Seelbach haben sich durch Leitung des Aufstandes im Orte Seelbach des Hochverraths schuldig gemacht.

Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen auf diese Anschuldigung dahier zu verantworten, widrigens das Erkenntniß auch ohne ihre Einvernahme auf den Grund der bisherigen Erhebungen gefällt werden wird.

Von der Beschlagnahme des Vermögens der beiden Angeeschuldigten mußte Umgang genommen werden, da dasselbe überschuldet ist.

Zugleich wiederholen wir unser früheres Fahndungsgesuch, und fügen nachträglich Signalemente der Angeeschuldigten bei.

Lahr, den 18. August 1849.

Großherzogl. Oberamt.
Blattmann.

Signalement des Bürgermeisters Müller. Alter: 40 Jahre; Größe: 5' 8"; Statur: schlank; Haare: blond; Bart: roth.

Signalement des Theodor Hofmann. Alter: 41 Jahre; Größe: 5' 6"; Haare: schwarzbraun; Statur: schlank.

Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) No. 23495. J. U. S. gegen Juliana Rufweiler und Barbara Kiefer von Knielingen, wegen Prellerei, soll Erstere eine 14tägige Gefängnißstrafe ersehen und der Letztern das ergangene Erkenntniß eröffnet werden; da aber deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden Beide andurch aufgefordert, sich unverzüglich dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf die Juliana Rufweiler zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher zu liefern, und den Aufenthaltsort der Barbara Kiefer, wenn er ausgekundschafet werden sollte, uns sogleich anzuzeigen.

Durlach, den 18. August 1849.
Großherzogl. Oberamt.
Salura.

[1] Kork. (Aufforderung und Fahndung.) No. 7982. J. U. S. gegen Bäcker Jakob Fuchs von Auenheim wegen Majestätsbeleidigung und Theilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen hat der angeschuldigte Jakob Fuchs sich flüchtig gemacht. Wir fordern daher denselben auf, sich binnen 14 Tagen um so gewisser dahier zu stellen und über die ihm zur Last gelegten Thatfachen zu verantworten, als sonst das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde. — Zugleich ersuchen wir alle Gerichts- und Polizeibehörden, auf Jakob Fuchs, dessen Personbeschreibung nachsteht, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Kork, den 16. August 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bodmann.

Signalement. Alter: 36 Jahre; Größe: 5' 6"; Statur: stark; Gesichtsförm: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: blond; Stirne: flach; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: groß; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: länglich. Besondere Kennzeichen: keine.

Bühl. (Aufforderung.) No. 25776. Der dahier wegen Marktdiebstahls und Ausgebens falscher Münzen in Untersuchung stehenden

Katharina Mast von Oppenau wurden bei ihrer Verhaftung nachbenannte Gegenstände abgenommen:

- 1) Ein blaues neues Halstuch mit Fransen.
- 2) Zwei neue braun und grau klein carrirte Sacktücher.
- 3) Ein Stück (2 1/2 Ellen) grün, roth und weiß carrirter Siamas.
- 4) Ein Stück blauer mit weißen Blumen gedruckter Cattun.
- 5) Ein Stück (ungefähr 8 Ellen) dunkelgrauer Cassinet.
- 6) Ein kleines Stück dunkelblauer Cattun mit grünen großen und kleinen Punkten.

Da die Mast über den redlichen Erwerb dieser Gegenstände sich nicht gehörig auszuweisen vermag, und sie als Marktdiebin bezeichnet wird, so ist zu vermuthen, daß sie dieselben auf irgend einem Jahrmarkte verwendet hat. Wir fordern deshalb alle Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an die bezeichneten Gegenstände zu machen gedenken, auf, sich in Bälde dahier zu melden und die allenfallsigen Ansprüche zu begründen.

Bühl, den 18. August 1849.
Großherzogl. Bezirksamt.
v. Reichlin.

[3] Mannheim. (Aufforderung und Fahndung. No. 2272. Oberfeldwebel Johann Karl Kochendörfer von Weinheim, im früheren badischen 4. Infanterie-Regiment, hat sich bei den jüngsten revolutionären Bewegungen in der Art betheiliget, daß er der provisorischen Regierung den Eid leistete, sich bei der Officierswahl betheiligte, höhere Charge annahm und darin functionirte, Gefechte anführte u. s. w., und ist deshalb der Meuterei und des Hochverraths beschuldigt. Derselbe hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, und wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden soll.

Deffen Vermögen wird mit Beschlag belegt, und dessen Schuldner werden aufgefordert und angewiesen, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldigkeit weder an ihn, noch etwaige Bevollmächtigte zu entrichten.

Sämmtliche Behörden aber ersuchen wir, auf den Flüchtigen, dessen Personbeschreibung beigefügt wird, fahnden und im Betretungsfalle ihn wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Größe: 5' 7" 2"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: frisch; Augen:

und Haare: braun; Nase: klein. Besondere Kennzeichen: fehlt der Mittelfinger der linken Hand.

Mannheim, den 15. August 1849.

Die Groß. Untersuchungscommission für das gewesene 4. Infanterie-Regiment.

Der Untersuchungs-Richter

Rehm. vdt. Nagel, verpfl. Actuar.

Mannheim. (Aufforderung und Fahndung.) No. 2273. Der Oberlieutenant im gewesenen badischen 4. Infanterie-Regiment, Guido Kapferer von Freiburg, hat sich an den revolutionären Bewegungen in Baden, insbesondere durch Eideleistung an die provif. Regierung, durch Annahme höherer Militär-Charge und Anführung der aufständischen Truppen bei Gefechten betheilligt, und ist daher der Meuterei und des Hochverraths angeschuldigt. Auf den Grund des prov. Gesetzes vom 1. d. M. wird daher, da dessen Aufenthalt diesseits unbekannt ist, derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden soll.

Das Vermögen desselben wird fürsorglich mit Beschlag belegt, und es dürfen daher, bei Vermeidung doppelter Zahlung, weder an ihn, noch etwa an Bevollmächtigte, Zahlungen geleistet werden.

Zugleich wird gebeten, denselben im Betretungsfall zu arretiren und gefänglich anher abzuliefern, zu welchem Zwecke dessen Personalbeschreibung hier beigelegt ist.

Personalbeschreibung. Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 6" groß, von blasser Gesichtsfarbe, hat graue Augen, mittelmäßigen Mund und Nase, schwarze Haare und schwarzen Schnurr- und Knebelbart.

Mannheim, den 15. August 1849.

Groß. Untersuchungs-Commission für das gewesene 4. Infanterie-Regiment.

Der Untersuchungs-Richter

Rehm vdt. Nagel, verpfl. Actuar.

Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Wolfach.

No. 8812. 1) Dem Philipp Breithaupt von Einbach wurde im Monat Juni eine gewöhnliche Pistole im Werthe von 1 fl. 20 kr. und eine Sense, Werth 42 kr.; 2) dem Nikolaus Hauer von da am 15. Juli: 2 Kronenthaler, ein kleiner Thaler, zwei Guldenstücke, zwei Vier- und zwanziger und einige Münze; 3) dem Jakob Schmider von Kinzigthal am 27. Juli: ein kupferner Waschkessel, 11 — 12 Pfund schwer, im Werthe von 2 Kronenthalern; 4) dem Alerwirth Seiter in Wolfach am 29. Juli: ein Spritzleder von einem Bernerwägele, oben mit einer hölzernen Stange, welche in der Mitte einen eisernen Haken hat, im Werthe von 10 fl., entwendet.

Zehntablosungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablosungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirke amt Heiligenberg:

[1] zwischen der Pfarrei Illensee und ihren Zehntpflichtigen zu Illwangen;

[1] zwischen der Pfarrei Deggenhausen und ihren Zehntpflichtigen zu Rubacker;

[1] zwischen der Pfarrei Deegenhausen und ihrem Zehntpflichtigen Simon Stögl (in der Gemarkung Winterfulgen);

im Bezirksamt Meersburg:

[1] des dem Epital Konstanz in der Gemarkung Hagnau zustehenden Wein- und Fruchtzehntens;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[3] des der Pfarrei Hundheim auf der Gemarkung des Birkhofs zustehenden Zehntens;

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Bretten. (Bürgermeisterwahl.) No. 17573.

Bei der am 31. Juli d. J. in der Stadtgemeinde Bretten vorgenommenen Bürgermeister-Wahl wurde der seitherige Bürgermeister Jos. Beuttenmüller von hier wieder als solcher gewählt und unterm Heutigen vorschriftsmäßig verpflichtet,

was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.
Bretten, den 8. August 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.
Pfister.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richthaltungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:
[3] von Böschbach, an das in Gant erkannte Vermögen des Schlossermeisters Georg Michael Volk, auf Mittwoch den 12. Sept., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:
[3] von Petersthal, an den in Gant erkannten Hofbauern Michael Röß, auf Mittwoch den 12. September 1849, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

[3] von Oppenau, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Nikolaus Roth, auf Mittwoch den 19. September 1849, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr.
In der Gant über die Verlassenschaft des Maurers Jakob Feindel und seiner Ehefrau Christina geb. Schanz von Kürzell — unterm 8. August 1849 No. 27080.

Aus dem Bezirksamt Haslach.

In der Gantsache des Augustin Kraier von Steinach — unterm 21. August 1849 No. 7946.

In der Gantsache des Marquard Schmidt von Haslach — unterm 16. August 1849 No. 7800.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

In der Gantsache des Gottfried Nagel in Blankenloch — unterm 10. Aug. 1849 No. 14516.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.
Julius Haller, Sohn des verstorbenen Zeichners Haller von Karlsruhe, auf Montag den 3. Sept. d. J., Nachmittags 3 Uhr.

Kork. (Bekanntmachung und Aufforderung.)
No. 7982. J. u. S. gegen Bäcker Jakob Fuchs von Auenheim wegen Majestätsbeleidigung u. haben wir auf das Vermögen des landesflüchtigen Angeschuldigten Beschlagnahme gelegt, und fordern daher dessen Schuldner hiermit auf, bei Vermeidung doppelter Zahlung weder an Jakob Fuchs, noch an sonst Jemanden bis auf weitere diesseitige Verfügung Zahlung zu leisten.

Kork, den 16. August 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bodmann.

Bühl. (Versäumungs-Erkenntniß.) Nr. 25710.

In Sachen
der Großh. Generalstaatskassa, Klägerin, Implorantin,
gegen
Apotheker Franz Schlosser von Steinbach, Beklagten, Imploraten,
Rückersatz betreffend,

wird das Thatsächliche der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt, sofort zu Recht erkannt:

Der Beklagte sei schuldig, die eingeklagten 266 fl. 36 fr. nebst Zinsen aus 150 fl. vom 12. Juni, aus 97 fl. 2 fr. vom 27. Juni und aus 19 fl. 34 fr. vom 1. Juli d. J. an, binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung an die Klägerin zurückzubezahlen, hiefür

habe das eingeleitete Arrestverfahren unter Ausschluß des Beklagten mit etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes fortzubauern, der Beklagte endlich die Kosten zu tragen.

V. R. W.

So geschehen, Bühl den 17. August 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.

Heil.

Gründe.

Die Ladung wurde dem landesflüchtigen Beklagten nach vorliegenden Bescheinigungen gemäß § 275 der P. O. öffentlich verkündet, sein Ausbleiben in der Tagfahrt hat bei dem geschehenen klägerischen Anrufen den Eintritt des angedrohten Rechtsnachtheils zur Folge, wodurch der das Klagbegehren gemäß der (in dem bekannt gemachten Klagauszuge durch einen Schreibfehler irrig angeführten) L. R. S. 1376 und 1378 rechtfertigende thatsächliche Klaggrund erwiesen und durch Schutzreden nicht beseitigt erscheint, weshalb gemäß § 169, 311 und 677 der P. O. wie geschehen erkannt wurde.

Bühl. (Öffentliche Vorladung.) No. 25570. Säcilia geb. Rist von Altschweier hat gegen ihren, wegen Tödtung zur Fahndung ausgeschriebenen landesflüchtigen Ehemann Ferdinand Meier von dort auf Grund der Angaben:

sie habe sich im Juni 1842 nach Errichtung eines, die Er rungenschaftsgemeinschaft festsetzenden Ehevertrags mit dem Beklagten ver ehlicht, damals noch im Stück vorhandene Liegenschaften für 1940 fl. — fr.,

sodann eine Güterkauffchil lingsforderung zu 337 fl. 29 fr.,

ferner während der Ehe von ihrem verstorb. Vater Gustach Rist ererbte 1051 fl. 27 fr.,

und von einer verstorbenen Schwester ererbte 851 fl. 22 fr.,

zusammen: 4180 fl. 18 fr.,

abzüglich damit verbundener Schulden und Lasten zu 1420 fl. 7 fr.,

in Wirklichkeit: 2778 fl. 11 fr.

beigebracht, deren Rückforderung wegen der Flucht des Mannes und bei der auf gerichtliche Anordnung gepflogenen Vermögensunter suchung sich ergeben habenden Ueberschul dung des ehemännlichen und Gemeinschafts Vermögens gefährdet erscheine —

unter Verzichtleistung auf die Gemeinschaft um Gestattung der Vermögensabsonderung und um

Berurtheilung des Beklagten gebeten, ihr, der Klägerin, einschließlich der noch im Stück vor handenen Liegenschaften im Anschlag von 1940 fl. aus der vorhandenen Vermögensmasse 2778 fl. 11 fr. herauszugeben, wie auch die Kosten zu tragen.

Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf Montag den 10. September, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, in welcher beide Theile zu erscheinen haben, und zwar der Be klagte, widrigens das Thatsächliche der Klage für zugestanden, etwaige Schutzreden aber für versäumt erklärt würden.

Bühl, den 17. August 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heil.

[1] Bühl. (Öffentliche Vorladung.) Gene seva geb. Meier von Steinbach hat gegen ihren landesflüchtigen, wegen Tödtung zur Fahndung ausgeschriebenen Ehemann Alois Birn breier von dort auf den Grund der Angaben:

sie habe sich im Jahr 1832 ohne Ehevertrag mit dem Beklagten ver ehlicht, damals noch im Stück vorhandene Liegenschaften im An schlage von 820 fl. —

ferner am 12. Aug. 1834 für 28 fl. —

dann am 23. Jan. 1844 für 112 fl. 18 fr.

— : . 960 fl. 18 fr.

veräußerte Liegenschaften, abzüg lich einer damit verbundenen

Gleichstellungsschuld von 75 fl. —

in Wirklichkeit also 885 fl. 18 fr.

beigebracht, deren Rückforderung wegen der Flucht des Mannes und bei der auf gerichtliche Anordnung gepflogenen Vermögens unter suchung sich ergeben habenden Ueber schuldung des ehemännlichen und Gemein schaftsvermögens gefährdet erscheine — unter Verzichtleistung auf die Gemeinschaft um Gestattung der Vermögens-Absonderung und Berurtheilung des Beklagten gebeten, ihr, der Klägerin, einschließlich der noch im Stück vor handenen Liegenschaften im Anschlag von 820 fl. aus der vorhandenen Vermögensmasse 885 fl. 18 fr. herauszugeben, wie auch die Kosten zu tragen.

Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf Montag den 10. Sept., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welcher beide Theile zu erschei nen haben, und zwar der Beklagte, widrigens das Thatsächliche der Klage für zugestanden,

jede Schugrede aber für versäumt erklärt werden würde.

Bühl, den 17. August 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heil.

[3] Baden. (Vermögens-Absonderung.)
Nro. 14462.

In Sachen
der Maria Wolff, geb. Gisele dahier,
Klägerin,

gegen

ihren Gemann Christoph Wolff,
Advocat dahier, Beklagten,

Vermögensabsonderung betr.,

ergeht auf Anrufen

Versäumnungs-Erkenntniß:

Die Thatfachen der Klage sind für zugestanden und alle Einreden für versäumt zu erklären, weshalb das Vermögen der klagenden Ehefrau im Betrage von 46904 fl. 59 kr. von jenem ihres Gemannes abzusondern und die Erstere in die freie Verwaltung ihres Vermögens einzusetzen sei, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

B. R. W.

Baden, den 9. August 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

(L. S.)

Bilharz.

Entscheidungs-Gründe.

Der Beklagte hat in der angeordneten Tagfahrt seine Vernehmlassung nicht abgegeben, ungeachtet er laut Bescheinigung des Gerichtsboten vorgeladen und in der Ladungsverfügung der gesetzliche Rechtsnachtheil des § 253 P. D. angedroht war; da ferner die Klage in Rechten gegründet ist (L. R. S. 1443 ff.), ergeht Versäumnungs-Erkenntniß, wie vorsteht.

In lidem Stoll.

[1] Karlsruhe. (Öffentliche Vorladung.)
Nro. 14028.

In Sachen
der Großh. Generalstaatskasse hier
gegen

Kaufmann Lanzano allda,
wegen Forderung.

Im Auftrage des Großh. Finanz- und beziehungsweise Kriegsministeriums hat die Großh. Generalstaatskasse gegen Kaufmann Lanzano folgende Klage erhoben:

Laut vorliegenden Bescheinigungen hat der Beklagte

- 1) als Cassier des f. g. Comités zur Bildung einer deutsch-polnischen Legion auf Anweisung eines gewissen Mersy den 19. Mai aus der General-Kriegskasse 500 fl.

- 2) in gleicher Eigenschaft auf Anweisung eines gewissen Mayerhofer unterm 2. Juni aus derselben Kasse 5000 fl.

- 3) ohne Angabe eines Grundes auf Anweisung der f. g. provisorischen Regierung aus der Generalstaatskasse für Rechnung der Kriegskasse am 25. Juni zu Offenburg 4000 fl.

bezahlt erhalten.

Auf den Grund der Landrechtsätze 1238, 1376 und 1378, sowie 1382 und 1382 a werden diese Summen mit Zins vom Tage ihrer Auszahlung ersetzt verlangt, und zur Sicherstellung dieser Ersatzforderung auf den Grund der vorgelegten Urkunden und der notorischen Landesflüchtigkeit des Beklagten Arrestanlage auf dessen dahier besessenes Haus in der Kronenstraße, sein Waarenlager und sonstiges Fahrnißvermögen nachgesucht.

B e s c h l u ß.

- 1) Wird der nachgesuchte Arrest verfügt.
- 2) Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage und zur Rechtfertigung des Arrestes wird Tagfahrt anberaunt auf

Freitag den 31. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

und werden hiezu beide Theile vorgeladen, Klägerin, widrigens der versügte Arrest wieder aufgehoben würde, Beklagter mit der Auflage, sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigens die Klagehatsachen für zugestanden angenommen, jede Schugrede für versäumt erklärt, und das Arrestverfahren unter Ausschließung desselben mit seinen etwaigen Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes fortgesetzt würde.

- 3) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 14. August 1849.

Großh. Stadtamt.

Stöffer.

[1] Karlsruhe. (Öffentliche Vorladung.)
Nro. 14244. Die Großh. Generalstaatskasse hat im Auftrage des Großh. Finanzministeriums gegen den gewesenen Advocaten Ziegler hier eine Klage folgenden Inhalts erhoben:

Der Beklagte hat auf Anweisung der revolutionären Machthaber aus der Großh. Generalstaatskasse folgende Zahlungen erhalten:

- a) als Mitglied des f. g. Landesauschusses Diäten à 5 fl. täglich, und zwar

für die Zeit vom 14. bis 21. Mai d. J.
 unterm 22. Mai 40 fl. —
 für die Zeit vom 22. Mai bis 1.
 Juni 55 fl. abzüglich der Klas-
 sensteuer mit 2 fl. 4 fr. 52 fl. 56 fr.
 — ∴ 92 fl. 56 fr.

b) als anmaßlicher Vorstand des
 Stadtrates Karlsruhe auf An-
 weisung des s. g. Finanzministers
 Heunisch unterm 28. Juni d. J.
 in Freiburg Diäten à 3 fl. für
 die Zeit vom 1. bis 24. Junid. J. 72 fl. —
 zusammen 164 fl. 56 fr.

deren Rückersag auf den Grund der L. R. S.
 1238, 1235, 1376 und 1131 und 1133 ge-
 fordert wird.

Zur Sicherstellung dieser Forderung, sowie
 der dereinstigen Entschädigung für den vom
 Beklagten als Theilnehmer am jüngsten Auf-
 stande dem Staate zugefügten Schaden wird
 auf den Grund der gerichtsfundigen Landes-
 flüchtigkeit des Beklagten die Beschlagnahme
 seines sämmtlichen Fahrnißvermögens begehrt.

B e s c h l u ß.

1) Wird der nachgesuchte Arrest verfügt.
 2) Zur Rechtfertigung dieses Arrestes, sowie
 zur mündlichen Verhandlung auf die Klage
 wird Tagfahrt anberaumt auf Montag den
 10. September, Vormittags 9 Uhr, und wer-
 den hiezu beide Theile bei Vermeidung der
 Rechtsnachtheile der §§ 689 und 253 der P. D.
 vorgeladen.

3) Dem flüchtigen Beklagten wird dieses
 an Eröffnungsstatt auf diesem Wege bekannt
 gemacht.

Karlsruhe, den 21. August 1849.
 Großherzogl. Stadtrath.
 Stöffer.

[1] Bühl. (Öffentliche Vorladung.) Lisette
 Möhner von Steinbach hat gegen ihren lan-
 desflüchtigen, wegen Vertheiligung am letzten
 hochverrätherischen Aufbruch zur Fahndung aus-
 geschriebenen Ehemann Franz Schloffer, Apo-
 theker von Steinbach, auf den Grund der
 Angaben:

sie habe sich im August 1845 nach Errich-
 tung eines die Errungenschaftsgemeinschaft
 festsetzenden Ehevertrags mit dem Beklagten
 verheiratet, in diese Ehe früher ererbte
 1442 fl. 21 fr. und weitere zur elterlichen
 Anhälse erhaltene 6000 fl. beigebracht, wei-
 ches Beibringen nach der bei einer auf ge-

richtliche Anordnung gepflogenen Vermögens-
 Untersuchung sich herausgestellt habenden
 Ueberschuldung des Gesamtvermögens und
 der Flucht des Beklagten gefährdet erscheine—
 unter Verzicht auf die Gemeinschaft um Ge-
 stattung der Vermögensabsonderung und Ver-
 urtheilung des Beklagten gebeten, das Bei-
 bringen mit 7442 fl. 21 fr. an die Klägerin
 herauszugeben, auch die Kosten zu tragen.

Zur mündlichen Verhandlung wird Tag-
 fahrt auf Montag den 10. September, Vor-
 mittags 10 Uhr, anberaumt, in welcher beide
 Theile zu erscheinen haben, und zwar der Be-
 klagte, widrigens das Thatsächliche der Klage
 für zugestanden, jede Schutzrede aber für ver-
 säumt erklärt würde.

Bühl, den 17. August 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heil.

[3] Korf. Nro. 7338.

In Sachen
 des Johann Friedrich Schaaff von
 Stadt Rehl, Kläger,
 gegen
 Belzhändler Gustav Roos von da,
 Beklagten,

wegen Forderung.

Ver säumungs-Erkenntniß und Urtheil:

1) Wird der thatsächliche Klagevortrag für
 zugestanden und jede Schutzrede dagegen für
 versäumt erklärt, und demgemäß

2) erkannt:

es sei der Beklagte schuldig, dem Kläger die
 eingeklagte Darlehensforderung im Betrage
 von 700 fl., nebst 5 % Zins vom 25. Mai
 l. J. an, binnen 28 Tagen bei Zwangsver-
 meidung zu bezahlen, und habe die Kosten
 des Streits zu tragen.

B. R. W.

Entscheidungsgründe:

In Anbetracht, daß die erhobene Klage in
 Rechten begründet ist (L. R. S. 1892 u., 1902,
 1905 und 1907 a);

in Anbetracht, daß der Beklagte zur heutigen
 Tagfahrt ordnungsmäßig öffentlich vorgeladen
 worden, gleichwohl aber unentschuldig abge-
 blieben ist, wurde auf Antrag des Klägers nach
 Ansicht § 253 d. P. D., Art. V der Proceß-
 Novelle, der Kosten wegen nach § 168 und 169
 d. P. D. wie geschehen erkannt.

In Bezugnahme auf die gerichtsfundige Lan-
 desflüchtigkeit des Beklagten wird dieses Urtheil

nach Ansicht des § 872. 3. d. P. D. an Behändigungsstatt veröffentlicht.

Kork, den 4. August 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann.

[3] Oberkirch. (Santeröffnung betreffend.)
Nro. 14573. Nachstehendes, unterm 18. v. M. erlassene Santerkenntnis wird dem Handelsmann Mar Schrempp von hier, welcher sich auf flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege eröffnet.

Santerkenntnis.

Gegen Handelsmann Mar Schrempp von hier wird Sant erkannt und dieselbe vom 8. Febr. d. J. an für eröffnet erklärt.

B. R. W.

G r ü n d e.

Mar Schrempp hat unterm 8. Februar d. J. vor Amt erklärt, daß er gegenwärtig zahlungsunfähig sei, jedoch gebeten, vor Einleitung des förmlichen Santerfahrens eine Tagfahrt zum Versuche eines Borg- und Nachlassvergleiches anzuberaumen, mit welchem Antrag auch die gerade anwesenden Gläubiger übereinstimmten. Der Borg- und Nachlassvergleich ist jedoch nicht zu Stande gekommen, und es mußte deshalb nach § 814 der P. D. die Sant förmlich ausgesprochen und zugleich nach H. R. S. 208 die Zeit bestimmt werden, nach welcher der Ausbruch des Zahlungsunvermögens zu rechnen ist.

Oberkirch, den 6. August 1849.

Großh. Bad. Bezirksamt.

v. Litschgi.

Bühl. (Vermögens-Einweisung betreffend.)
Nro. 25243. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 11. März d. J. Nro. 10210 keine Einsprache erfolgte, so wird nunmehr die Wittve des Lukas Huber von Altschweier in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingesetzt.

Bühl, den 16. August 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Reichlin.

Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Oberamt Kastatt.

Franz Joseph Raub von Muggensturm, welcher auf die öffentliche Ladung vom 5. Juli 1843 sich weder sistirt noch Nachricht von sich gegeben hat — unterm 14. August 1849 Nro. 24499.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

Der Schuster Nikolaus Wernet von Elzach, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 4. Juli v. J. Nro. 18517 keine Nachricht über seinen gegenwärtigen Aufenthalt gegeben hat — unterm 8. August 1849 Nro. 15486.

[2] Bretten. (Erbvorladung.) Nr. 17836.
Joseph Paulus von Sickingen, welcher schon vor Jahren nach Amerika reiste, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist dahier zu melden und über sein in Sickingen in Verwaltung stehendes Vermögen von 1127 fl. 13 fr. zu verfügen, andernfalls er für verschollen erklärt und sein bezeichnetes Vermögen seinen nächsten, sich darum gemeldeten Anverwandten gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz würde verabsolgt werden.

Bretten, den 10. August 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

[2] Wolfach. (Erbvorladung.) Kaver Stehle, lediger Mühlarzt von Kinzigthal, Sohn des Tagelöhners Simon Stehle und der verstorbenen Franziska Haas, ist zur Erbschaft der verlebten Felicitas Haas von Kinzigthal berufen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach, den 3. August 1849.

Großh. Amts-Revisionat.

Müller.

[2] Pforzheim. (Erbvorladung.) No. 6092.
Die Kinder des verstorbenen Bauern Andreas Krust von Deschelbronn und Johann Georg Feiler, Metzger von da, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten sich dahier zur Empfangnahme des Erbtheiles aus der Vermögensmasse ihrer verstorbenen Großmutter, des Bauern Martin Krust's Wittve,

Johanna Bette, von Deschelbronn, und ihrer verstorbenen Tante, Eva Krust, lebig von da, um so gewisser zu melden, als sonst ihre Erbtheile Denjenigen zugewiesen werden, welchen solche zufallen wären, wenn die Vorgeordneten zur Zeit der Erbschafts-Eröffnungen nicht mehr gelebt hätten.

Pforzheim, den 14. August 1849.

Großh. Amts-Revisorat.

Spelmin.

vd. Schneckenburger,
Notar.

[2] Hörden, Amts Gernsbach. (Erbverablung.) Florian Karcher von hier hat sich im Jahre 1830 nach Amerika begeben, seither aber nichts von sich wissen lassen, noch Nachricht über seinen Aufenthaltsort gegeben.

Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe nun aufgefordert, binnen sechs Wochen über seinen dermaligen Aufenthaltsort Kunde anher gelangen und sein in 353 fl. 39 kr. bestehendes Vermögen in Empfang nehmen zu lassen, widrigens dasselbe gegen Sicherheitsleistung den nächsten Verwandten ausgefolgt würde.

Hörden, den 1. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Krieg.

vd. Eisen,
Rathschr.

Kauf-Anträge.

[1] Bretten. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Ernst Weigle werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 27. Oct. 1848 No. 24032

Dienstags den 11. Sept. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier folgende Liegenschaften, als:

1.

die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses mit Scheuer unter einem Dach, ein Anbau und Dungplatz, nebst $3\frac{1}{3}$ Ruthen Garten hinter der Scheuer, im Oppenloch, neben Allmendgasse und Georg Klaus,

2.

1 Viertel $25\frac{2}{3}$ Ruthen Acker im steinernen Pfad, neben Weg und Wilhelm Mähner,

3.

1 Viertel $24\frac{1}{2}$ Ruthen Acker am Reuterweg, neben Leonhard Dorwarth, Joseph Antenrieth und Christian Böckle,

4.

$32\frac{1}{2}$ Ruthen Acker im Hobbberg, neben der Strafe und Juliane Arnold,

5.

$32\frac{1}{2}$ Ruthen Acker an der Gochsheimerstraße, neben einem Bölschhauser und Margaretha Arnold,

6.

37 Ruthen Acker ober dem Kagengraben, neben Joh. Bertsch und Georg Arnold,

7.

$30\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen in den Langenwiesen, neben Heinr. Fuchs' Erben und Franz Moderi,

8.

4 Ruthen Garten bei St. Johann, neben Fußweg und Jakob Fries,

9.

2 Ruthen Garten bei St. Johann, neben Karl Schäfer und Anton Konanz,

öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Bretten, den 8. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

J. Beuttenmüller.

[1] Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.)

Zu Folge richterlicher Verfügung des Großh. Oberamts dahier v. 15. August 1848 No. 21336 werden dem Friedrich Billet von Aue nachbenannte Liegenschaften

Montags den 10. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

G e b ä u d e.

1.

Ein einstöckiges Wohngebäude oben im Dorfe, neben Joh. Jakob Walter und Michael Kramer.

A c k e r.

2.

1 Viertel 5 Ruthen im Säuterich, einerseits Wilhelm Born, anders. Heinrich Weikert.

1 Viertel 9 Ruthen im Killisfeld, einerseits Christoph Langbein, anders. Jakob Steeger.

1 Viertel 5 Ruthen im Schollenacker, neben der Erbschaft und Zeltmann's Erben.

26 Ruthen in Weitenhausen, neben Wilh. Leitz und Christoph Mäule.

1 Viertel 14 Ruthen in Weitenhausen, neben Friedrich Lerch und Ludwig Kramer.

1 Viertel 6 Ruthen in Weitenhausen, neben Altbürgermeister Sieße beiderseits.

1 Viertel 6 Ruthen in Weitenhausen, neben Andreas Selter und Philipp Uffelmann.

1 Viertel im untern Säuterich, neben Karl Geißler und Jakob Steeger.

1 Viertel 4 1/2 Ruthen auf den Auener Hinteräckern, neben Karl Klenert und Küfer Waisel's Wittwe.

Wiesen.

3.

33 Ruthen in der Froschwiese, neben Wilh. Selter und Ludwig Kramer.

Weinberg.

4.

30 Ruthen in der mittleren Egen, neben Jakob Steeger und sich selbst.

Garten.

5.

7 Ruthen im Säuterich, neben Andreas Eisele und Johann Dotterweich.

Durlach, den 10. August 1849.

Das Bürgermeisterramt.

Hengst. vdt. Siegrist.

Karlsruhe. (Liegenschafts-Versteigerung.) Die auf den 29. Mai d. J. anberaumte, aber erfolglos gebliebene Versteigerung der Schreiner Franz Reuter'schen Liegenschaften in Rüppurr wird zum Zweitemal vorgenommen am

Dienstag den 4. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Straußwirthshause zu Rüppurr, wobei der endgültige Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt wird, auch wenn das Gebot den Schätzungspreis nicht erreicht.

Karlsruhe, den 13. August 1849.

Großh. Landamts-Revisorat.

Schuster.

(3) Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. (Hausversteigerung.) Der Erbtheilung und Untheilbarkeit wegen werden aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Ludwig Berisch, Handelsmanns von hier, nachstehend bezeichnete Gebäulichkeiten, Hausplatz und Garten,

Donnerstags den 30. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause unter annehmbaren Bedingungen öffentlich mit dem Bemerken versteigert, daß, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, der Zuschlag erfolgt:

Eine an der Landstraße von Kastatt nach Rehl im Städtchen Lichtenau stehende zweistöckige, der untere Stock von Stein und der obere mit Holz erbaute Behausung, mit einem schön eingerichteten Kaufladen, Bauch- und Waschküche; sodann eine besonders stehende anderthalbstöckige Scheuer und Stallung; auch

ein dabei befindlicher, 1 Morgen großer Baum- und Grasgarten, einseits der Bach, anders der Gartenweg, hinten das Pfarrgut, vornen die Hauptstraße;

wobei bemerkt wird, daß das Haus sich vorzüglich zu einer Gerberei oder Färberei eignet. Lichtenau, den 28. Juli 1849.

Das Bürgermeisterramt.

Stengel. vdt. Rath.

(1) Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge Verfügung Großh. Bezirksamts Rheinbischofsheim vom 25. Mai 1849 Nr. 5557 werden in Sachen mehrerer Gläubiger dem Michael Billing von hier nachbeschriebene Liegenschaften

Donnerstags den 30. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stallung sammt Hausplatz und 20 Ruthen Gras- und Baumgarten, neben Georg Wenger und Gotthard Hasmann, vornen die Wörthgasse, hinten der Thiergarten.

2) Ein Viertel Ackerfeld im Sedthal, neben Friedrich Knösel und Georg Bleuler.

3) 1 Viertel Acker im Galgenfeld, neben Jakob Billing und Georg Schausler.

4) 30 Ruthen im Reinhardt'sauerfeld, neben Mathias Kirschenmann und Georg Schausler.

5) 1 Viertel im Grafenort, neben Mathias Berisch und Gottfried Duttweiler.

6) 2 Viertel Wiesen in der Wörthmatt, neben Jakob Billing und Jakob Ludwig.

7) 30 Ruthen Acker im Reinhardt'sauerfeld, neben sich selbst und Jakob Dietrich.

8) 1 Viertel Acker im Reinhardt'sauerfeld, neben Georg Schausler und Friedrich Limeus.

9) 1 Viertel 20 Ruthen in den Riethfeldern, neben Schullehrer Herbig und Georg Luz.

10) 2 Viertel 25 Ruthen im Wörthgarten, neben Johann Schneider und Joh. Bogi.

11) 22 1/2 Ruthen Garten hinterm Warret, neben dem Weg und Gotthilf Ungerer.

12) 1 Viertel 30 Ruthen Wiesen in den Münzmatten, neben Friedr. Neßler und Paul Feuerer.

13) 1 Viertel 20 Ruthen Acker im Reinhardt'sauerfeld, neben Handelsmann Göß und sich selbst.

14) 2 Viertel 20 Ruthen Acker im Reinhardtsauerfeld, neben Friedrich Limeus und sich selbst.

15) 30 Ruthen Acker im Wörthgarten, neben Johann Schneider 3. und sich selbst.

16) 30 Ruthen Acker im Wörthgarten, neben Johann Schneider und sich selbst.

Lichtenau, den 6. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Stengel. vdt. Rath.

[3] Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. (Eigenschaftsversteigerung.) In Folge Verfügung Grosh. Bezirksamts Rheinbischofsheim vom 3. August 1848 No. 8458 werden dem Hirschwirth Baptist Blust dahier nachbeschriebene Liegenschaften

Donnerstags den 30. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1) Das in der Vorstadt Lichtenau gelegene Wirthshaus zuna Hirsch mit Realgerechtigkeit, sammt Hausplatz, Hof und Gemüsegarten, neben der Landstraße und Jakob Kirschenmann.

2) 1 Viertel Acker in der Stürnenbünd, neben Georg Schausler und Andreas Schoch.

Lichtenau, den 2. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Stengel. vdt. Rath,

Rathschr.

[2] Durlach. (Eigenschaftsversteigerung.) Der Joseph Anton Jester's Wittwe, Maria Anna geb. Geisfert, in Stupsferich, werden zufolge richterlicher Verfügung

Dienstags den 4. September d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Stupsferich folgende Liegenschaften öffentlich versteigert werden, als:

G e b ä u d e.

Eine zweistöckige Behausung, Scheuer, Stallung und Keller unten im Dorfe, mit 13 Ruthen Grasgarten dabei, einerf. Karl Wipper, andererf. Joseph Rai, — tarirt zu 900 fl.

A c k e r.

1 Viertel 10 Ruthen im Holleracker, einerf. Georg Geisfert, andererf. Anton Becker, — tarirt zu 70 fl.

1 Viertel allda, einerf. Anton Geisfert, andererf. sich selbst, — tarirt zu 60 fl.

1 Viertel 34 Ruthen im Hachlinggen, einerf. Michael Kübel's Wtb., andererf. Anstößer, — tarirt zu 70 fl.

1 Viertel 20 Ruthen im Dufkenried, einerf. Walburga Becker, andererf. Michael Doll, — tarirt zu 70 fl.

20 Ruthen im Schelmenacker, einerf. Stanislaus Deger, andererf. Anton Gartner, — tarirt zu 40 fl.

1 Viertel 20 Ruthen am Wettersbacher Weg, einerf. Ignaz Wehr, andererf. Mathäus Jesters' Erben, — tarirt zu 80 fl.

1 Viertel allda, einerf. Aloys Doll, andererf. Aloys Diez, — tarirt zu 50 fl.

1 Viertel 4 Ruthen im Oberhäslinggen, einerf. Aloys Doll, andererf. Susanna Gartner, — tarirt zu 60 fl.

31 1/2 Ruthen am Grözingen Weg, einerf. Joh. Volk, andererf. Aloys Doll, — tarirt zu 50 fl.

30 Ruthen im Pfäfflingen, einerf. Karl Seidel, andererf. Franz Joseph Dohs, — tarirt zu 30 fl.

1 Viertel im Schleifweg, einerf. Ignaz Gartner, andererf. Anton Kunz, — tarirt zu 45 fl.

W i e s e n.

14 1/2 Ruthen in den Unterwiesen, einerf. Maria Anna Geisfert, andererf. Aloys Diez, — tarirt zu 30 fl.

20 Ruthen im Schelmenacker, einerf. Martin Weiler, andererf. Aloys Diez, — tarirt zu 40 fl.

R e b e n.

14 Ruthen im Neuenberg, einerf. Anton Gartner, andererf. Bürgermeister Weber's Erben, — tarirt zu 20 fl.

— : 1615 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Anschlage bleiben würde.

Durlach, am 13. August 1849.

Grosh. Amtsrevisorat.

J. A. v. A.:

Ch. Steinmeh.

[2] Bühl. (Eigenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Grosh. Bezirksamts Bühl vom 29. v. M. No. 23161 wird dem hiesigen Bürger und Goldarbeiter Alois Wittum im Zwangswege

Montags den 10. September d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Hirsch folgende Liegenschaft öffentlich versteigert werden, als:

Drei Viertel Acker in's Bobemers Bühd, neben Isidor Konrad und Johann Fertig, oben Ignaz Seiter, unten der Weg Anschlag 500 fl.
Der endgültige Zuschlag wird sogleich erteilt, wenn der Anschlag oder darüber geboten ist.

Bühl, den 7. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Berger.

Neuweier, Amts Bühl. (Dehmitgrasversteigerung.) Dienstags den 28. d. M., Vormittags 8 Uhr, wird in dem Gasthause zum Stern in Steinbach das Dehmitgras auf den in Steinbacher Gemarkung gelegenen grundherrlichen Matten in schicklichen Loos-Abtheilungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier, den 18. August 1849.

Grundherrlich von Knebel'sches Rentamt.

Ellseffer.

Gengenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Aus der Gantmasse des Jos. Armbruster dahier werden am

Montag den 3. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause der zweiten Versteigerung ausgesetzt:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung nebst 3 Mehle Gemüsegarten im Oberdorf, einers. der Weg, anders. Jak. Burger's Wittwe, vornen der Weg, hinten Baptist Schwarz.

2) 6 Haufen Reben im Franzengraben, einers. Mathias Steiner, anders. Bernh. Hög, vornen derselbe, hinten Allmendweg.

3) 4 Haufen Reben auf dem mittlern Stollen, einers. Georg Dörenbacher, anders. Peter Jsemann, oben Weg, unten Taddä Schuler.

4) 1/2 Morgen Acker und 1/2 Morgen Grasfeld im Krähenackerle, einers. Fidel Wieland, anders. Andreas Braun, oben Wald, unten Weg.

5) 1 Morgen Mattfeld in der Binzmatt, einers. Maguus Brüderle, anders. Joseph Wuster, oben Clemens Seiger's Wittwe, unten Andreas Braun.

Der Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleibt.

Gengenbach, den 14. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

[3] Baden. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Tagelöhner Karl Haas von Unterbeuern werden im Zwangswege durch den Unterzeichneten Freitags den 31. August d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Beuern nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, als:

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung unter einem Dache, sowie 8 Ruthen Haus- und Hofraitheplatz, einers. Fridolin Huck, anders. Anton Wunsch, — tarirt zu 750 fl.

2) 1 Morgen 3 Viertel Acker und Matten im Eppengrund, einers. und anders. Badener Stadtwald, — tarirt zu 1000 fl.

3) 3 Steckhausen Reben im Esberg, einers. Mathias Haß, anders. Eustach Fischer, — tarirt zu 80 fl.

4) 2 Steckhausen Reben allda, einers. Joseph Fritsch, anders. Bernhard Groß, — tarirt zu 50 fl.

Zusammen 1880 fl.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Baden, den 31. Juli 1849.

Gög, Theilungscommissär.

Bretten. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da in der heute stattgehabten Versteigerungstagfahrt auf das Haus der Adam Weigel's Wittwe von hier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur letztmaligen Versteigerung auf Freitag den 7. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier angeordnet, wozu die Liebhaber mit dem Besatze eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn auch solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Bretten, den 14. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Beuttenmüller.

Weitenung, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 11. Jänner d. J. No. 346 werden dem Benedikt Wartmann, Bürger von hier, nachbenannte Liegenschaften

Dienstags den 4. September, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Engel dahier zu Eigenthum versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird; als:

1.
Ein einstöckiges Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, mitten im Dorfe, einerf. die Dorfstraße nach Leiberstung, anderf. und oben Alois Jbach, unten Anton Deißler.

2.
Zwei Viertel Acker im Amerried, einerseits Jakob Droll, anderf. Peter Weber.

3.
Ein Viertel Acker mit etwas Wiesenplatz auf der Schippenschleß, auch Batschenmatt genannt, einerf. der Weg, anderf. Auffsöfer.

4.
1 Viertel 10 Ruthen Acker mit etwas Grasplatz in der Schippenschleß, einerf. Dominik Wüßler, anderf. selbst.

5.
2 Viertel Acker allda, einerseits und anderf. selbst.

6.
2 Viertel Wiesen allda, einerf. selbst, anderf. der Sulzbach.

7.
31 Ruthen Acker im Neugereuth oder im Wald, einerf. Leopold Huck, anderf. Clemens Lorenz.

8.
2 Viertel Acker im Hinterfeld, einerf. Anselm Frietsch, anderf. Dominik Wüßler.

Weitenung, den 14. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Droll. vdt. Pforz.

[2] Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Den Birmin Benz'schen Eheleuten in Ohlsbach werden in Folge richterlicher Verfügung vom 15. März 1849 No. 4566 die unten beschriebenen Liegenschaften am

Montag den 3. September d. J., Vormittags 8 Uhr, im Wirthshause zum Rebstock im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Wagenschopf, Schweinställen und Waschkhaus, im Dorf Ohlsbach gelegen, mit 1 Zeuch Hofplatz und Garten, Acker und Grasrain beim Hause, einerf. der Thalweg, anderf. Bernhard Ficht, vornen Joseph Hoferer und hinten Ferdinand Horn.

2) $\frac{1}{16}$ Zeuch Grasrain, mit Kirschbäumen angepflanzt, beim Hause, einerf. der Bach, anderf. der Thalweg.

3) $1\frac{1}{2}$ Viertel Borgut im Haberscheid, einerf. Ferdinand Horn, anderf. Jakob Wüßler, oben Paul Benz, unten der Weg.

4) $\frac{1}{4}$ Zeuch Rebfeld allda, einerf. Crescentia Horn, anderf. Jakob Wüßler.

5) $\frac{1}{4}$ Zeuch Borgut und 1 Hausen Reben allda, einerf. Bernhard Ficht, anderf. Benedikt Wüßler.

6) 1 Zeuch Acker auf dem Weizenfeld, einerf. Johann Beile, anderf. Johann Fischer.

7) $1\frac{1}{2}$ Hausen Reben in der Pfundbühnd, einerf. Martin Mühlebach, anderseits Benedikt Wüßler.

8) $1\frac{1}{2}$ Hausen Reben auf dem Oberfeld, einerf. sich selbst, anderf. Andreas Benz.

9) $\frac{1}{4}$ Zeuch theils Leerfeld, theils mit Krefzen angepflanzt, einerf. Bernhard Ficht, anderf. der Feldweg.

10) $\frac{1}{4}$ Zeuch Acker und Grasfeld im Weisenbach, einerf. Joseph Baier, anderf. Kernigius Huber.

11) $\frac{3}{8}$ Lauen Mattfeld auf der Belermatte, einerf. Benedikt Wüßler, anderf. der Weg.

12) 2 Hausen Reben im hintern Eichen, einerf. Anselm Horn, anderf. Benedikt Wüßler.

13) $\frac{3}{8}$ Zeuch Acker im Haberscheid, einerf. Ambros Steiner, anderf. Jos. Schremp's Witw.

14) $\frac{3}{8}$ Zeuch Acker im Hubfeld, einerseits Benedikt Wüßler, anderf. Dionys Huber.

15) $\frac{1}{4}$ Zeuch Acker im Wäldele, einerf. Jos. Suhm, anderf. Xaver Stigler.

16) $\frac{1}{2}$ Zeuch Acker in der Rieblebünd, einerf. Reichenbacher Bann, anderf. Benedikt Wüßler.

17) $\frac{1}{4}$ Lauen Matte in der Runzin, einerf. Bernhard Benz, anderf. Benedikt Wüßler.

18) 1 Hausen Reben im vordern Eichen, einerf. Valentin Baier, anderf. Anselm Horn.

19) 1 Hausen Reben im hintern Eichen, einerf. Bernhard Ficht, anderf. Benedikt Wüßler.

20) $\frac{1}{4}$ Zeuch Wald im Frohhof, einerseits Gemeindevwald, anderf. Benedikt Wüßler.

Gengenbach, den 6. August 1849.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Frefzger. vdt. Jäger.

[2] Fahr. (Liegenschafts-Versteigerung.) Am Montag den 3. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden, richterlicher Verfügung gemäß, die nachbeschriebenen Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Karl Föhringer, Jakobs Sohn, im Vollstreckungswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn

mindestens der Schätzungspreis geboten wird; nämlich:

1. 30 Ruthen 39 Schuh, ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheuer, Stallung und Zubehör in der Bogstovorstadt auf dem Lindenplage.

2. 1 Sester 69 Ruthen 58 Schuh Garten und Acker auf dem Schadlohn.

3. 5 Sester 50 1/2 Ruthen Acker im Rohmerberg, worunter 43 Schuh Servitutenweg begriffen.

4. 4 Sester 28 Ruthen Acker im Benzenthal und 1 Sester 76 Ruthen allda, zusammen 6 Sester 24 Ruthen.

5. 2 Sester 15 Ruthen Acker im Ernet.

6. 1 Sester 78 1/2 Ruthen Acker unten im Krumersthal.

7. 2 Sester 40 Ruthen Acker im Leimerfeld.

8. 70 1/2 Ruthen, die Hälfte landaus an Platz No. 16 aus der 1. Linie der Burgheimer Heg.

9. 2 Sester 27 Ruthen Wiesen im Weinbach.

10. 2 Sester 32 Ruthen hinten am Altenberg.

11. 1 Sester 51 1/2 Ruthen hinterm Glend.

Lahr, den 13. August 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Groß.

[2] Seelbach, Oberamts Lahr. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge Verfügung Gr. Oberamts Lahr v. 28. April d. J. No. 17058 werden aus der Sattmaste des Mechanikus Baumann in Steinbach am

Mittwoch den 5. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern, ganz von Stein, beiderseits Eigenthum.

2) Eine einstöckige mechanische Werkstätte, ganz von Stein, mit einem gewölbten Keller, beiderseits Eigenthum.

3) Eine Sägmühle und Stampfe mit Wasserkraft, beiderseits Eigenthum.

4) 2 1/2 Sester Gartensfeld, Weiher, Hofraithe und Hausplätze, beiderseits Georg Faller.
Gesamt-Anschlag 6000 fl.
Seelbach, den 14. August 1849.

Bürgermeisteramts-Verweser
Keppele. vdt. Gönner.

[1] Bretten. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Bürger und Maurer Wilhelm Friedrich Walz von hier werden in Folge richterlicher Verfügungen

Freitags den 14. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird; als:

1. Ein neu erbautes einstöckiges Wohnhaus mit 3 3/8 Ruthen Garten hinter dem Hause, an der Pforzheimer Straße, neben Jakob Groll und Martin Hartung.

2. 1 Viertel 4 3/4 Ruthen Acker in den Hollaräckern, neben Franz Woberi und Ferd. Weiß.

3. 16 Ruthen Acker bei der breiten Bach, neben Joh. Zengerle und Hieronimus Huber.

4. 29 Ruthen Acker im steinernen Pfad, neben Konrad Leonhard und Leonhard Jonsius.

5. 3 1/2 Ruthen Garten an den Brühlwiesen, neben Konrad Groll und Wilhelm Walz.

Bretten, den 9. August 1849.
Das Bürgermeisteramt.

Formulare

zu den von den Bürgermeisterämtern auszustellenden **Reisefarten** sind in der Buchdruckerei von J. Otteni zu haben.

Offenburg. (Anzeige.) In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu Gebührensverzeichnissen für Waisengerichte u. Schärer, sowie Impressen zu Fahrnißversteigerungen zu haben.